



ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN DER MOBILBOX GMBH

Das in den vorliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen verwendete Wort „Container“ ist auch im Fall als Gegenstand der Veräußerung auszulegen, wenn der Gegenstand der Veräußerung kein Container ist.

1. Besitzübergabe

1.1 Die Besitzübergabe erfolgt durch Aufnahme eines Protokolls auf dem Depot des Verkäufers, welches den Zustand des Gegenstandes der Veräußerung beschreibt und welches von den Parteien (oder von den in Vertretung der Parteien anwesenden Personen) unterschrieben werden muss. Der Käufer kann den Gegenstand der Veräußerung vor der Unterzeichnung des Kaufvertrages an der Niederlassung des Verkäufers besichtigen lassen, um festzustellen ob er seiner Anforderungen entspricht. Sofern der Käufer den Gegenstand der Veräußerung vorher nicht überprüft hat, kann er nachträglich keinen Einwand erheben.

1.2 Sofern der Käufer bzw. dessen Vertreter die Übernahme am Containerdepot nicht veranlasst, nehmen die Parteien den Zustand des Übernahmeprotokolls als rechtsgültig an.

1.3 Sofern der Gegenstand der Veräußerung direkt vom Hersteller an den Käufer geliefert wird, kommt es zur Überprüfung des Zustandes an dem Ort, wo der Gegenstand an den Käufer übergeben wird. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, Einwände und Anmerkungen am Lieferort beim Transportunternehmer zu melden und diese in den Lieferpapieren vermerken zu lassen.

2. Lieferung/Aufstellung

2.1 Sofern gemäß dem Kaufvertrag der Ort der Übergabe des/der Container der vom Käufer angegebene Ort ist, ist die Voraussetzung zur Aufstellung des Containers, dass das Fundament ordnungsgemäß vom Käufer vorbereitet wird. Falls das Fundament zum Lieferzeitpunkt nicht oder nur mangelhaft hergestellt wurde, hat der Verkäufer das Recht die entstehenden Mehrkosten (z.B.: Transportkosten, Standgelder etc.) zu verrechnen. Die Transportkosten gemäß Kaufvertrag sind nur bei normalem Transportverlauf und Entladebedingungen gültig. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet den/die Container an das öffentliche Stromnetz anzuschließen bzw. den Kanal-/Wasseranschluss herzustellen. Die Herstellung der geeigneten Anschlüsse sind vom Käufer auf dessen Kosten zu erstellen.

2.2 Sofern der Verkäufer den Auftrag zum Anschluss an die öffentlichen Versorger – aufgrund einer sonstigen, schriftlichen Vereinbarung – übernimmt, ist der Käufer verpflichtet dafür zu sorgen, dass sich die Anschlusspunkte maximal 1 Meter frei zugänglich vom Containerstandort befinden.

2.3 Die Besorgung von allen, für die Anlieferung, Inbetriebnahme, und zum Betrieb erforderlichen Genehmigungen, Prüfungen und wiederkehrende Prüfungen ist in jedem Fall Aufgabe des Käufers. Der Verkäufer haftet ausdrücklich nicht dafür, dass der Verkaufsgegenstand für den jeweiligen Verwendungszweck tatsächlich geeignet ist.

2.4 Die mit der Erfüllung des Kaufvertrages zusammenhängenden Transportaufgaben erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers. Dazu nimmt der Verkäufer einen Frächter bzw. einen Spediteur in Anspruch. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Frachtführungs- oder Spediteurtätigkeiten. Zur Geltendmachung der Ansprüche gegenüber dem Frächter und/oder dem Spediteur ist der Verkäufer nicht verpflichtet, alle diesbezügliche Rechte und Ansprüche werden an den Käufer abgetreten.

MOBILBOX GmbH
Heidornweg 11, 27419 Sittensen
Tel.: +49 4282 634 7094
Fax.: +49 4282 634 7096
info@mobilbox.eu

Buchhaltung
Tel.: +49 4149 93 49-12
Fax.: +49 4149 93 32 73/74
VAT-ID: DE81190995
St.Nr.: 46/756/00614

Bankverbindung
Volksbank Nordheide e.G
BIC/SWIFT: GENODEF1NBU
IBAN: DE63240603004205343900



3. Gewährleistung/Garantie

3.1 Der Verkäufer haftet dafür, dass ein Dritter kein Recht auf den Gegenstand der Veräußerung hat, welche den Käufer im Eigentumserwerb behindern würde.

3.2 Der Verkäufer ist verpflichtet, gemäß folgenden Bestimmungen jeden die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel zu beheben, der aufgrund eines Konstruktions-, Materials- oder Ausführungsfehlers beruht.

3.3 Diese Verpflichtung besteht nur für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges bzw. bei Lieferung mit Aufstellung ab Beendigung der Montage aufgetreten sind. Der Nachweis dass der Mangel bereits zu diesem Zeitpunkt bestanden hat, obliegt dem Käufer.

3.4 Der Käufer ist verpflichtet, einen Mangel unverzüglich auf den Übergabepapieren zu dokumentieren und dem Verkäufer binnen 8 Tagen zu melden. Der Verkäufer verpflichtet sich in weiterer Folge einen Fachmann binnen 30 Tagen ab der eingelangten Mängelrüge zu entsenden der den Mangel untersucht und beschreibt.

3.5. Der Verkäufer wird von der Mängelhaftung befreit, wenn dem Käufer der Mangel im Zeitpunkt der Vertragsschließung bekannt war. Im Falle von Veräußerung eines gebrauchten Containers ist jede Gewährleistung / Garantie ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Container in dem Zustand übergeben in dem er sich zum Verkaufszeitpunkt tatsächlich befindet.

3.6 Im Falle einer mangelhaften Erfüllung kann der Käufer zuerst eine Ausbesserung fordern. Der Verkäufer ist verpflichtet, mit dieser Ausbesserung innerhalb von 30 Tagen ab der Untersuchung und Beschreibung des Mangels zu beginnen und diese innerhalb einer fachlich erforderlichen Frist zu beenden. Entsprechend der Entscheidung des Verkäufers kann die Ausbesserung entweder am Aufstellungsort oder dem Depot des Verkäufers erfolgen. Im letzteren trägt der Verkäufer die Transportkosten.

3.7. Sofern der Verkäufer trotz Anerkennung des Mangels zur Ausbesserung nicht bereit ist, kann der Käufer einen Umtausch oder eine entsprechende Preisminderung beanspruchen. Sofern der Verkäufer weder zum Umtausch noch zur Preisminderung bereit ist, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurücktreten.

3.8 Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten.

4. Haftung

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Verkaufsgegenstandes an Dritten verursacht wurden und nicht Vertragsgegenstand sind. Dies gilt jedoch nicht wenn sich aus den Umständen des Einzelfalls ergibt, dass der Verkäufer grob fahrlässig gehandelt hat. In diesem Fall müssen behauptete Schäden vom Käufer nachgewiesen werden und eine Beweislastumkehr wird ausgeschlossen.

MOBILBOX GmbH
Heidornweg 11, 27419 Sittensen
Tel.: +49 4282 634 7094
Fax.: +49 4282 634 7096
info@mobilboxcontainer.de

Buchhaltung
Tel.: +49 4149 93 49-12
Fax.: +49 4149 93 32 73/74
VAT-ID: DE811190995
St.Nr.: 46/756/00614

Bankverbindung
Volksbank Nordheide e.G
BIC/SWIFT: GENODEF1NBU
IBAN: DE63240603004205343900



5. Forderungen des Verkäufers, Rücktritt, Beendigung / Auflösung des Vertrages

5.1 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 1,5 % pro Monat zu verrechnen.

5.2 Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, so kann der Verkäufer entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen und/oder wie folgt vorgehen:

- a) seine eigenen Verpflichtungen bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Forderungen aufschieben.
- b) den ganzen noch offenen Kaufpreis fällig stellen.
- c) unter Einräumung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

5.3. Der Käufer hat jedenfalls dem Verkäufer als weiteren Verzugsschaden die entstandenen Mahn- und Betreibungskosten zu ersetzen.

5.4 Der Verkäufer ist zudem berechtigt, von dem Kaufvertrag zurückzutreten, wenn ein Liquidationsverfahren oder ein Zwangsliquidationsverfahren gegen den Käufer durch ein Gericht rechtskräftig angeordnet wurde, bzw. wenn der Käufer ein Konkursverfahren oder eine freiwillige Liquidation beantragt hat.

5.5 Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Der Verkäufer ist berechtigt, am Liefergegenstand sein Eigentum äußerlich kenntlich zu machen. Der Käufer hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer angehalten, das Eigentumsrecht des Verkäufers geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen

5.6 Im Falle - der gleich aus welchem Grund - erfolgten Beendigung / Auflösung des Kaufvertrages, ist der Verkäufer sofort berechtigt, den / die Container zurückzufordern, abzutransportieren, (auch gegen den Willen des Käufers), sowie den Container zu öffnen, den Wert der im Container befindlichen Gegenstände - ohne die Inanspruchnahme eines Sachverständigen – bei Aufnahme eines Protokolls festzustellen.

Über die geplante Öffnung des Containers (sofern dieser in geschlossenem Zustand in den Besitz des Verkäufers zurückkommt) und die Aufnahme des Protokolls, benachrichtigt der Verkäufer den Käufer kurzfristig (per Telefon, E-Mail, Fax). Sollte eine Benachrichtigung darüber nicht möglich sein, stellt dies kein Hindernisgrund dar, den Container zu öffnen und ein Protokoll über den Inhalt zu erstellen. Sollten nach Bewertung des Verkäufers die in dem Container aufgefundenen Gegenstände keinen materiellen Wert haben, kann er diese als Abfall betrachten und auf Kosten des Käufers entsorgen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet das Eigentumsrecht der im Container aufgefundenen Gegenstände zu prüfen bzw. festzustellen inwiefern die Gegenstände unter Urheberrecht oder unter einem Persönlichkeitsrecht stehen. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Verkäufer seine aus der etwaigen Verletzung solcher Rechte entstehende Haftung ausdrücklich ausschließt. Es gilt ein generelles Pfand- und Retentionsrecht zur Sicherung der Forderungen aus dem Vertrag.

5.7 Sofern der Kaufvertrag aufgrund Verschuldens des Käufers (z.B.: Verweigerung der Übernahme des Containers) vor der Besitzübergabe beendet bzw. aufgelöst wird, ist der Käufer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in der Höhe von 20% des Nettokaufpreises des/der Container(s) zu bezahlen. In diesem

MOBILBOX GmbH
Heldornweg 11, 27419 Sittensen
Tel.: +49 4282 634 7094
Fax.: +49 4282 634 7096
info@mobilboxcontainer.de

Buchhaltung
Tel.: +49 4149 93 49-12
Fax.: +49 4149 93 32 73/74
VAT-ID: DE811190995
St.Nr.: 46/756/00614

Bankverbindung
Volksbank Nordheide e.G
BIC/SWIFT: GENODEF1NBU
IBAN: DE63240603004205343900



Fall ist der Verkäufer darüber hinaus berechtigt entstandene Mehrkosten wie z.B.: Umbaukosten, zusätzliche Transportkosten, Standgelder etc. an den Käufer zu verrechnen.

5.8 Sofern der Kaufvertrag aus einem dem Käufer zurechenbaren Grund nach der Besitzübergabe beendet bzw. aufgelöst wird, ist der Käufer verpflichtet, für jeden Kalendertag, an denen der Container in seinem Besitz war, eine gemäß der gültigen Mietpreislite des Verkäufers entsprechenden Nutzungsgebühr zu bezahlen. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in der Höhe von 20% des Nettokaufpreises des Containers zu bezahlen. Weiters ist der Verkäufer berechtigt daraus resultierende Mehrkosten wie z.B.: Umbaukosten, Rücktransportkosten, Beschädigungen am Container an den Käufer zu verrechnen.

Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Der Verkäufer ist berechtigt, am Liefergegenstand sein Eigentum äußerlich kenntlich zu machen. Der Käufer hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer gehalten, das Eigentumsrecht des Verkäufers geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen.

6. Teilweise Ungültigkeit

6.1.) Ungültige Bedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Es gilt in diesem Fall diejenige Bedingung als vereinbart, die nach dem Willen der Parteien mit der ungültigen Bedingung beabsichtigt war.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Die Parteien verpflichten sich jedoch etwaige Rechtsstreitigkeiten in erster Linie auf außergerichtlichem Wege zu erledigen. Mangels einer außergerichtlichen Lösung ist der Gerichtsstand, für Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, in Wien.

MOBILBOX GmbH
Heidornweg 11, 27419 Sittensen
Tel.: +49 4282 634 7094
Fax.: +49 4282 634 7096
info@mobilboxcontainer.de

Buchhaltung
Tel.: +49 4149 93 49-12
Fax.: +49 4149 93 32 73/74
VAT-ID: DE811190995
St.Nr.: 46/756/00614

Bankverbindung
Volksbank Nordheide e.G
BIC/SWIFT: GENODEF1NBU
IBAN: DE63240603004205343900